

furt tagenden Generalkapitel der Kongregation vorlegte³⁴. Man darf gewiß den unter Gerhard von Hasselt in Tholey geschriebenen Trierer Codex als einen Versuch ansehen, sich der eigenen klösterlichen Tradition im Rahmen der Trierer Diözese, des aus dem Konvent hervorgegangenen Heiligen und des benediktinischen Mönchtums zu versichern. So macht die Liste der Äbte sinnvoll den Beschluß dieses Teils der Handschrift.

Die Liste A besteht – die beigegebene Abbildung zeigt es – aus einem älteren Kern und Zusätzen mehrerer Hände, die bis ins 18. Jahrhundert reichen. Von erster Hand reicht die Liste bis *Dominus Gerhardus de Hasselt presens abbas huius monasterii*. Ein zweiter Schreiber hat darunter die Liste fortgeführt mit *Dominus Yudocus de Colonia presens Abbas huius loci* [gestr.] *monasterii* (1517–1520), darunter ein dritter mit *Dominus Thilmannus de Embrica presens abbas huius loci* (1520–1526), darunter ein vierter mit *Dominus baltazar de traiecto inferiori quondam abbas istius monasterii* (1527–1531), darunter ein fünfter mit *Dominus gerardus de gouda abbas huius loci* (1531–1540). Zur Zeit dieses Abtes hat ein Schreiber die Abtsnamen *Nicolaus de Lebensteyn* († 1474), *Damianus de Lommerswiler* († 1489) sowie die Namen Gerhards von Hasselt und seiner drei Nachfolger mit Todesdaten versehen und, wo es nötig war, das Prädikat *presens* vor *abbas* gestrichen. Zum Namen Gerhards von Gouda setzte eine weitere Hand hinzu: *Obiit anno 1540*. Die Abtsliste ist dann später nochmals ergänzt worden bis zu Martinus Nennich und dessen Amtsantritt im Jahre 1617. In einem letzten Zuge wurde sie dann vervollständigt bis zum Amtsantritt des Abtes Theobert d’Hame (1730) und dessen Weihe im Jahre 1731³⁵. Die Zusätze belegen, daß die Liste A noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts in Tholey lag und dort gebraucht wurde.

Die ursprüngliche Liste A reichte jedoch nur bis zum *presens abbas* Gerhard von Hasselt und ist demnach zwischen 1489 und 1517 angelegt worden, wohl im direkten Zusammenhang mit der Reformtätigkeit dieses Abtes. Dieser ältere Bestand von A wird im folgenden ediert:

34 Leuckfeldt, *Antiquitates* 183 ff.; Volk, *Generalkapitelsrezesse* 190 ff.; Schreiner, *Trithemius* 75; Herbst, *Geschichtsschreibung* 80 ff. Abt Gunther schlägt u. a. vor, daß ein Magister in jedem Kloster in die Geschichte einführen soll. Denn, wie er mehrfach betont, Äbte geschweige denn Mönche kannten oft nicht einmal den Gründer ihres Klosters oder ihre Amtsvorgänger. Die Bursfelder Kongregation möge ein Statut verabschieden, wonach es den Äbten der angeschlossenen Klöster zur Pflicht gemacht werde, eine Klostergeschichte anfertigen zu lassen, ja der Abt möge dies selber tun. Der Aufruf hatte in der Praxis der Reformklöster einen großen Erfolg; ihm folgte auch Abt Tilemann von Bonn im Kloster Maria Laach, in dem Kloster, aus dem der Tholeyer Reformabt Gerhard von Hasselt kam.

35 So erheben sich starke Bedenken gegen die Bemerkung des Trierer Katalogs (vgl. Anm. 30), die Handschrift habe dem Trierer Schöffen und Stadtschreiber Christoph Wilhelm Fath (1598–1628) gehört.

Zu den Äbten des Klosters Tholey nach Gerhard von Hasselt vgl. Brouwer/Masen, *Metropolis* II 515–517; Gallia Christiana XIII (1786) 565 f.; Volk, *Generalkapitelsrezesse* 467 ff.; Burg, *Reg. Wadgassen* Nr. 1158; Klein, *Hombrechtlehen* 109 ff.; Herrmann, *Inventar* 142. 147; Pauly, *Geschichte* I 97 f.